

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES ALTENTHANN

Sitzungsdatum: Dienstag, 04.08.2020
Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 21:55 Uhr
Ort: Sporthalle Altenthann

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Herr 1. Bürgermeister Harald Herrmann

Gemeinderatsmitglied

Herr Thomas Albrecht
Herr Reinhard Brandl
Herr Ludwig Eder
Herr Tobias Fuchs
Herr Josef Herrmann
Herr 2. Bürgermeister Johann Obermeier
Herr Christian Pinzinger
Frau Anita Sauerer
Herr Karl Schleich
Herr Andreas Seidl
Herr Christian Staufer
Herr Andreas Ströbl

Sachverständiger Verwaltung

Frau Sandra Reis

Schriftführer

Herr Stefan Unertl

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung der Sitzung und Genehmigung der Niederschrift vom 07.07.2020
Vorlage: Alt/2020-I-4084
2. Bauantrag Obermeier Johann für den Neubau eines Lagerschuppens auf dem Flurstück 1130 + 1129, Gemarkung Altenthann
Vorlage: Alt/2020-IV-3242
3. Bauvoranfrage Pinzinger Stefan für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf der Flur Nr. 57, Gemarkung Pfaffenfang
Vorlage: Alt/2020-IV-3243
4. Flächennutzungsplan Altenthann
hier: Änderungsbeschluss für den Ortsteil Pfaffenfang Flur Nummern 156, 156/1, 155, 155/4, 155/3, 155/2 und 155/1
Vorlage: Alt/2020-I-4082
5. Aufstellung des Bebauungsplanes "Krähenstein - Ost"
hier: Billigung des Planungsentwurfes und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung
Vorlage: Alt/2020-I-4083
6. Festlegung der zusätzlichen Öffnungszeiten des Wertstoffhofes
Vorlage: Alt/2020-I-4081
7. Nachtrag zum Straßenbeleuchtungsvertrag mit dem Bayernwerk
Vorlage: Alt/2020-I-4078
8. Beratung und Beschluss über die Sanierung der Sanitäranlage Ringstraße 4
Vorlage: Alt/2020-I-4049
9. Bekanntgaben und Anfragen

1 Eröffnung der Sitzung und Genehmigung der Niederschrift vom 07.07.2020

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder fest und erkundigt sich nach den Einwänden gegen die Tagesordnung. Er begrüßt die örtliche Presse, den Geschäftsleiter und Schriftführer Herrn Unertl, sowie von der Verwaltung, Frau Reis.

Ab Beginn der öffentlichen Sitzung wird das Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung vom 07.07.2020 Umlauf gebracht.

Anschließend lässt er über die Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 07.07.2020, welche mit der Einladung verschickt wurde, abstimmen.

13 : 0

2 Bauantrag Obermeier Johann für den Neubau eines Lagerschuppens auf dem Flurstück 1130 + 1129, Gemarkung Altenthann

Bauantragsnummer: 17/2020
Das Bauvorhaben liegt im: Außenbereich
Gebietsart nach Flächennutzungsplan:
Das Bauvorhaben liegt im Bereich eines/einer:
Bezeichnung des Gebietes/Plans:
Abweichungen vom Bebauungsplan:
Nachbarunterschriften sind vorhanden: **fehlen von:**

Erschließung:	Ja/Nein:	Bemerkungen:
Wasser		Nicht erforderlich
Entwässerung		Nicht erforderlich
Zufahrt	Ja	
Stellplätze nach VO		Nicht erforderlich

Bemerkungen: Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich nach § 35 BauGB. Es handelt sich um ein privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 BauGB. Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Beschluss:

Der Antrag auf Baugenehmigung wird vom Gemeinderat Altenthann befürwortet. Das Einvernehmen für die Erteilung einer Genehmigung wird hergestellt.

12 : 0

2. Bürgermeister Obermeier stimmt wegen persönlicher Beteiligung nach Art. 49 GO nicht mit

3 Bauvoranfrage Pinzinger Stefan für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf der Flur Nr. 57, Gemarkung Pfaffenfang

Bauantragsnummer: 18/2020
Das Bauvorhaben liegt im: Außenbereich
Gebietsart nach Flächennutzungsplan:
Das Bauvorhaben liegt im Bereich eines/einer:
Bezeichnung des Gebietes/Plans:
Abweichungen vom Bebauungsplan:
Nachbarunterschriften sind vorhanden: Nein **fehlen von:**

Erschließung:	Ja/Nein:	Bemerkungen:
Wasser	Ja	Nach Vorgabe Zweckverband R-Süd
Entwässerung	Nein	Kanal nicht vorhanden
Zufahrt	Ja	
Stellplätze nach VO	Ja	

Bemerkungen:

Es handelt sich um ein Vorhaben im Außenbereich nach § 35 BauGB.
Eine Privilegierung nach § 35 Abs. 1 BauGB liegt nicht vor. Es handelt sich somit um ein sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB. Diese Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Eine Beeinträchtigung liegt vor, dass die Planung den Darstellungen im Flächennutzungsplan widerspricht. Weiter besteht die Gefahr der Verfestigung einer Splittersiedlung.

Aus diesen Gründen ist das Vorhaben aus verwaltungsrechtlicher Sicht abzulehnen.

Beschluss:

Der Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides wird vom Gemeinderat Altenthann befürwortet. Das Einvernehmen für die Erteilung einer Genehmigung wird hergestellt.

12 : 0

Gemeinderat Pinzinger stimmt wegen persönlicher Beteiligung nach Art. 49 GO nicht mit

**4 Flächennutzungsplan Altenthann
hier: Änderungsbeschluss für den Ortsteil Pfaffenfang Flur Nummern
156, 156/1, 155, 155/4, 155/3, 155/2 und 155/1**

In der Sitzung des Gemeinderates am 07.05.2019 wurde beschlossen, dass der Flächennutzungsplan im Bereich der Flur Nr. 155, Gemarkung Pfaffenfang geändert wird.

Nach Gesprächen im Landratsamt wurde aus städtebaulichen Gründen dazu geraten, dass die Änderung auch für die Flur Nummern 156/1, 156, 155/4, 155/3, 155/2 und 155/1 gelten soll.

Aus diesem Grund ist der Änderungsbeschluss abzuändern.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass der Flächennutzungsplan Altenthann im Bereich der Flurstücke Nr. 156/1, 156, 155/4, 155/3, 155/2, 155/1 und 155, Gemarkung Pfaffenfang geändert wird. Der Änderungsbeschluss vom 07.05.2019 wird aufgehoben.

13 : 0

**5 Aufstellung des Bebauungsplanes "Krähenstein - Ost"
hier: Billigung des Planungsentwurfes und Beschluss zur frühzeitigen
Beteiligung**

In der Sitzung des Gemeinderates am 07.05.2019 wurde beschlossen, den Bebauungsplan aufzustellen.

Dem Gemeinderat wird der Entwurf zur Kenntnis gegeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den Planentwurf des Bebauungsplanes „Krähenstein-Ost“ des Büros Schreiner und Wild. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Bürgerbeteiligung und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

13 : 0

6 Festlegung der zusätzlichen Öffnungszeiten des Wertstoffhofes

Der Gemeinderat Altenthann hat in seiner Sitzung vom 07.07.2020 die Verwaltung beauftragt, eine Ausweitung der Öffnungszeiten für den gemeindlichen Wertstoffhof beim zuständigen Landratsamt Regensburg zu beantragen.

Am 16.07.2020 ging bei dem zuständigen Sachbearbeiter die entsprechende Genehmigung des Landratsamtes ein. Darin wird dem Antrag, den Wertstoffhof während der Sommerzeit zusätzlich freitags jeweils 2 Stunden zu öffnen, entsprochen. Es ist jedoch noch festzulegen, von wann bis wann die Öffnung am Freitag erfolgen soll.

Die neuen Öffnungszeiten können dann nach Anpassung der Dienstpläne ab September 2020 umgesetzt werden.

Darüber hinaus bittet das Landratsamt Regensburg in seiner Genehmigung die Gemeinde um Mitteilung, sollte der Bedarf an dem zusätzlichen Öffnungstag nicht mehr gegeben sein.

Bürgermeister Herrmann schlägt vor, dass in der Zeit von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet werden soll.

Beschluss:

Es wird beschlossen, dass der Wertstoffhof Altenthann ab September 2020, während der Sommerzeit, zusätzlich freitags von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet hat.

:

13 : 0

7 Nachtrag zum Straßenbeleuchtungsvertrag mit dem Bayernwerk

Den Gemeinderäten wird der Nachtrag zur Kenntnis gegeben.

Es gibt einen neuen Nachtrag zum Straßenbeleuchtungsvertrag. Hierin sind auch neue LED-Module mit berücksichtigt.

Da diese im Wartungszyklus nicht getauscht werden, erhält die Gemeinde Altenthann hier einen Nachlass von 5 € pro Brennstelle und Jahr.

Außer der Änderung zu den LED-Module und der Gutschrift hierfür ist er identisch mit dem abgeschlossenen Nachtrag von März 2019. Dieser verliert mit Unterzeichnung des neuen Nachtrages seine Wirkung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass der Nachtrag zum Straßenbeleuchtungsvertrag geschlossen wird.

13 : 0

8 Beratung und Beschluss über die Sanierung der Sanitäranlage Ringstraße 4

Im gemeindlichen Anwesen Ringstraße 4 zeigen sich in der Mietwohnung Feuchtigkeitsschäden im Schlafzimmer. Nach ersten Erkundungen liegt die Quelle dafür im angrenzenden Badezimmer. Die Feuchtigkeitsschäden wirken sich negativ auf die Bausubstanz des Gebäudes aus. Außerdem ist mit einer entstehenden Schimmelbelastung für die Bewohner zu rechnen. Bei näherer Betrachtung kommen grundsätzlich zwei Ursachen in Betracht:

Zum einen eine allgemeine Undichtigkeit der Fliesen-Fugen, besonders im Bereich der Duschwanne. Zum anderen undicht gewordene Leitungen. Beides ist aufgrund des Alters des Gebäudes nicht unwahrscheinlich.

Da zur exakten Ursachenerkundung umfassende Arbeiten im Badezimmer unumgänglich sind, ist es aus wirtschaftlichkeitsgründen nicht sinnvoll, lediglich eine Reparatur des Schadens durchzuführen. Stattdessen sollte das Bad neu gefliest und die Installation nebst Armaturen erneuert werden. Da die Anlagen mehrere Jahrzehnte alt sind, beinhaltet die Sanierung auch den Austausch des veralteten Boilers durch einen energieeffizienten Durchlauferhitzer, sowie die Aktualisierung der zugehörigen Elektroinstallation.

Die Verwaltung hat bereits im Vorfeld mehrere Angebote eingeholt. Der Kostenrahmen bewegt sich bei ca. 20.000,- €. Im Haushaltsplan 2020 wurden für diese Maßnahme bereits Kosten in Höhe von 15.000,- € mit eingeplant. Eine eventuelle Vergabe erfolgt im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Beschluss:

Der Sanierung der Sanitäranlagen in der Mietwohnung Ringstraße 4 wird zugestimmt.

12 : 1

9 Bekanntgaben und Anfragen

- Bürgermeister Herrmann gibt die vom Landratsamt genehmigten Bauanträge für den Zeitraum April – Juni 2020 bekannt.

- Weiter teilt er mit, dass im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms 2020 der Freistaat Bayern 30.000 Euro Förderung für die Gestaltung der Ortsmitte gewährt hat.

-Bürgermeister Hermann informiert, dass am vergangenen Donnerstag, auf Einladung der Landrätin, eine Konferenz der vom Süd-Ost Link betroffenen Kommunen im Landratsamt stattgefunden hat. Es ging hier um die, aus Sicht der Kommunen, äußerst unbefriedigende Vorgehensweise (Onlinekonferenz) der Bundesnetzagentur und Tennet. Alle betroffenen 10 Kommunen + Landratsamt haben daraufhin ein Schreiben verfasst und sich massiv darüber beschwert, dass keine Präsenztermine vor Ort abgehalten werden, obwohl entsprechende Veranstaltungsorte trotz der Corona Pandemie zur Verfügung stünden.

- Es wird mitgeteilt, dass der Jugendtreff ab 13.08.2020 wieder geöffnet ist und vom 03.09.2020 – 04.09.2020 im Alten Schloss ein Graffiti Workshop stattfindet.

-Bürgermeister Hermann teilt dem Gremium den aktuellen Stand im Baugebiet Ost 2 mit. Die Verlegung des Kanals und der Wasserleitungen ist abgeschlossen. In dieser Woche werden die Randsteine verlegt und nach dem Betriebsurlaub der Bauausführenden Firma (vom 10.08.2020-23.08.2020) ist geplant, ab Mitte September mit den Teerarbeiten zu beginnen. Nach Auftragen der „Grobschicht“ ist nun geplant anschließend auch die „Feinschicht“ aufzutragen, da ansonsten Schäden an den Kanaldeckeln und den Sinkkästen zu erwarten sind.

- Gemeinderat Seidl teilt mit, dass ein Verkehrsschild Richtung Bernhardswald angefahren wurde.

- Gemeinderätin Sauerer fragt an bezüglich der Beseitigung des nicht mehr benötigten Telefonmastens im Gsellmühlweg/Trägersteig

- Gemeinderat Ederer teilt mit, dass beim Anwesen Ederer in der Ringstraße der Sinkkasten defekt ist.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Harald Herrmann
1. Bürgermeister

Stefan Unertl
Schriftführung